



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022, 20:00 Uhr

Ort:	Gemeindesaal Churwalden
Anwesend:	104 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Stimmzähler:	Remo Held, Peter Krättli, Alois Schlager, Lorenzo Zanetti
Vorsitz:	Karin Niederberger, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Die Gemeindepräsidentin Karin Niederberger heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste recht herzlich willkommen und teilt mit, dass sich Gemeindevorstandsmitglied Jasmine Said Bucher infolge Krankheit entschuldigend lässt.

Im Anschluss eröffnet die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung formell.

Aufgrund der Eingangskontrolle gibt die Vorsitzende die Anwesenheit von 104 stimmberechtigten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bekannt. Sie weist darauf hin, dass die nicht stimmberechtigten Gäste auf gesonderte Sitzplätze im hintersten Saalbereich zugewiesen wurden. Diese dürfen nicht an der Diskussion teilnehmen und sind nicht stimmberechtigt.

Als nicht stimmberechtigte Fachreferenten und Auskunftspersonen nehmen zu Traktandum 2 Dominik Rüegg (Planungsbüro Stauffer & Studach AG) und Reto Küng (VR-Mitglied Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG), zu Traktandum 3 Angelo Rizzi vom gleichnamigen Ingenieurbüro und zu Traktandum 4 Susanne Michels (Leiterin Finanzen Gemeinde Churwalden) an der Versammlung teil. Auf Nachfrage der Präsidentin hat die Stimmbürgerschaft nichts dagegen einzuwenden.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

://: Als Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung Remo Held, Peter Krättli, Alois Schlager und Lorenzo Zanetti bestimmt.

Anschliessend stellt die Präsidentin die folgende Traktandenliste zur Diskussion:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.10.2022
2. Teilrevision Ortsplanung Bergstation Brambrüeschbahn
3. Erneuerung Cartschinsweg, Bau- und Kreditbeschluss CHF 640'000.00
4. Budget 2023
5. Steuerfuss für das Jahr 2023
6. Orientierungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Beschluss:

://: Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Traktandenliste diskussionslos und einstimmig.

01. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03.10.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022 lag gestützt auf Art. 29 der Gemeindeverfassung vom 14. Oktober bis 14. November 2022 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Ferner konnte es auf der Webseite www.churwalden.ch eingesehen werden.

Während der 30-tägigen Auflagefrist gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung ist eine Einsprache erhoben worden. [REDACTED] verlangt eine Ergänzung (kursiv) zu seiner Wortmeldung unter dem Traktandum Nr. 5 «Verschiedenes und Umfrage»:



„**[REDACTED]** erkundigt sich, wann nun endlich die Umfahrungsstrasse Pradaschier erstellt werde. Leider hätten zwischenzeitlich schon wieder Unterhaltsarbeiten an dieser Naturstrasse auf Kosten der Steuerzahler ausgeführt werden müssen. *Die Naturstrasse nach Pradaschier wurde durch ein zu schweres Fahrzeug beschädigt. Er fragt, weshalb für diese Strasse nicht eine Gewichtsbeschränkung signalisiert werde, um solche Beschädigungen in Zukunft möglichst zu vermeiden.*

Die Vorsitzende geht weiterhin davon aus, dass – sobald mit dem Meliorationsprojekt Churwalden/Parpan gestartet werden kann – Pradaschier prioritär angegangen wird. Die Gemeinde werde sich in dieser Sache noch auf schriftlichem Weg bei ihm melden.“

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Stimmbürgerschaft, der vorgenannten Ergänzung des Protokolltextes zuzustimmen.

Beschluss:

://: Der beantragten Protokollergänzung wird zugestimmt.

02. Teilrevision Ortsplanung Bergstation Brambrüeschbahn

Nach einer kurzen Einleitung durch die Vorsitzende stellt Dominik Rüegg vom beauftragten Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Chur, die Teilrevision der Ortsplanung „Bergstation Brambrüeschbahn“ in Ergänzung zu den Ausführungen in der Botschaft im Detail vor.

Anlass zur Teilrevision der Ortsplanung

Die Bergbahnen Chur Dreibündenstein (BCD) verfolgen die Strategie, das Naherholungsgebiet Brambrüesch Dreibündenstein zu einem Ganzjahres-Ausflugsgebiet weiterzuentwickeln. Ein Teil der Strategie ist der Ersatz der bestehenden Zubringerbahnen durch eine komfortable, direkte Verbindung von Chur nach Brambrüesch. Die Bergbahn wird komplett neu erstellt, die Transportanlagen Talstation – Mittelstation und Mittelstation – Bergstation sowie die Mittelstation werden rückgebaut.



Abb.1: Situation Bestand Brambrüeschbahn (Quelle Orthophoto: geogr.ch)

Die bestehende 4er Kabinenbahn zwischen der Mittel- und der Bergstation (Känzeli – Brambrüesch) ist veraltet und soll ersetzt werden. Neben der veralteten Anlage, welche 1998 als Occasionsanlage aus Flims übernommen wurde, sind auch die im Jahre 2026 auslaufende Konzession, nach welcher die Bahn ohnehin rückgebaut werden muss, die hohen Unterhaltskosten sowie die niedrige Leistung von 600 Pers./h Gründe für das geplante Vorhaben. Die neue Bergstation liegt auf Gemeindegebiet von Churwalden und wird unmittelbar neben die bestehende Station angebaut.

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung einer Seilbahnanlage im Bereich der Bergstation der Brambrüeschbahn geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist eine Festlegung im Generellen Erschliessungsplan vorzunehmen.



Konzept Bergstation Brambrüeschbahn

Die Bergstation der Brambrüeschbahn kommt auf ca. 1'597 m. ü. M. unmittelbar neben der bestehenden Bergstation zu stehen.



Abb.3: Standort der neuen Bergstation (Auszug Beilage)

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision geht es darum, die neue Linienführung der Brambrüeschbahn zu ermöglichen. Die bauliche Ausführung der Bergstation ist nicht Gegenstand der vorliegenden Teilrevision, sondern wird im Folgeverfahren definiert. Die neue Bergstation befindet sich innerhalb der rechtskräftigen Zone für touristische Einrichtungen (TE) gemäss Art. 29 KRG. Für die Bergstation sind damit die nutzungsplanerischen Grundlagen gegeben. Hierzu bedarf es keiner Anpassung der rechtskräftigen Ortsplanung.

In Abstimmung mit dem Merkblatt des Bundes «Nutzungsplanung bei Seilbahnvorhaben» vom März 2020 sind touristische Transportanlagen als Festlegungen in die Nutzungsplanung zu übernehmen. Die bisherige Brambrüeschbahn ist im Generellen Erschliessungsplan lediglich als Hinweis enthalten.

Zur Erlangung einer nutzungsplanerischen Grundlage für den geplanten Ersatzneubau der Brambrüeschbahn ist die neue Linienführung als Festlegung in den Generellen Erschliessungsplan aufzunehmen. Änderungen des Generellen Erschliessungsplanes bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Verfahren

Für die Umsetzung der neuen Brambrüeschbahn sind die kantonale und regionale Richtplanung sowie die Ortsplanungen der Stadt Chur und der Gemeinde Churwalden als Standortgemeinden anzupassen. Die vorliegende Teilrevision auf Gemeindegebiet Churwalden erfolgt daher koordiniert mit diesen weiteren Planungen. Der Neubau der Zubringeranlage erfordert zudem eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Diese liegt vor und war auch Bestandteil der Auflageakten.

Die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht. Mit Bericht vom 26. April 2022 äusserte sich das Amt für Raumentwicklung grundsätzlich positiv zur vorgesehenen Teilrevision. Vom 1. bis 30. September 2022 lag die Teilrevision zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe auf. Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Gemeinde Churwalden keine Stellungnahmen eingegangen. Aufgrund der Mitwirkungsergebnisse ergaben sich keine Änderungen an der Vorlage.

Konkrete Inhalte der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes

Im Generellen Erschliessungsplan Verkehr, Churwalden, wird die Linienführung der Touristischen Transportanlage basierend auf dem entsprechenden Projekt festgelegt. Die bestehende Touristische Transportanlage wird entsprechend aufgehoben. Aufgrund der neuen Bergstation werden die Mountainbikewege geringfügig angepasst.



Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der vorliegenden Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes zuzustimmen.

Diskussion:

erkundigt sich, ob die BCD in diesem Zusammenhang nicht zu einem Rückbau des Trainerliftes bewegt werden könne.

Gemäss Auskunft dem anwesenden BCD-VR Reto Küng ist dies geplant und teilweise auch schon geschehen. Dass der Gesamtückbau noch nicht erfolgt ist, habe gewisse taktische Gründe.

Beschluss:

Die Teilrevision des Generellen Erschliessungsplanes wird einstimmig genehmigt.

03. Erneuerung Cartschinsweg, Bau- und Kreditbeschluss CHF 640'000.00

Nach einer kurzen Einführung durch Gemeindevorstandsmitglied und Fachvorsteher Sacha Theus präsentiert der beauftragte Ingenieur Angelo Rizzi das Projekt im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation im Detail.

Der Cartschinsweg in Malix beginnt bei der Abzweigung ab der Dorfstrasse beim Schulhaus und verläuft in der Folge in nördlicher Richtung bis zur Wendeplatte beim Landwirtschaftsbetrieb Schocher. Der weitere Verlauf ist dann in südwestlicher Richtung bis zur Einfahrt in die Brambrüeschstrasse. Die gesamte Länge beträgt ca. 1'100 m¹.

Innerhalb einer Bestandaufnahme wurde der Zustand der Strasse sowie der gemeindeeigenen Werkleitungen aufgezeigt. Der Cartschinsweg ist auf der gesamten Länge zu erneuern. Die Erneuerung beinhaltet die Ausführung eines neuen Strassenoberbaues sowie die Erneuerung der im Strassentrasse verlaufenden Werkleitungen. Es sind dies die Strassenbeleuchtung, Kanalisation sowie die Wasserversorgung. Die Ausführung wird in mehreren Etappen erfolgen. Für jede zur Erneuerung anstehende Etappe ist der erforderliche Kredit jeweils bei der Gemeindeversammlung zu beantragen.

Im Abschnitt Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485 durchquert der Cartschinsweg die Quellschutzzonen der Allegra Quellen. Die Quellschutzzonen wurden ausgeschieden. Die Schutzzonen sowie das entsprechende Reglement sind genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 04. Oktober 2017 sind die Quellschutzmassnahmen beschlossen und der entsprechende Bruttokredit erteilt worden. Da die Bereitschaft seitens der Allegra Quellen für die Übernahme des privaten Kostenanteils einige Zeit in Anspruch nahm, sind die Massnahmen bis heute noch nicht ausgeführt. Es besteht nun die Absicht gleichzeitig mit der Ausführung der Quellschutzmassnahmen auch die Erneuerung des Cartschinsweges in diesem Bereich umzusetzen.

Das vorliegende Projekt mit dem entsprechenden Kostenvoranschlag beinhaltet die Strassenerneuerung, die öffentliche Beleuchtung sowie die Erweiterung der Hydrantenanlage im Abschnitt Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485 resp. in den Quellschutzzonen der Allegra Quellen.

Strassenerneuerung

Die gesamte Ausbaulänge beträgt ca. 360 m¹. Der Ausbau besteht aus einem neuen Oberbau mit mind. 50 cm Kiessand und darüber einem zweischichtigen Asphaltbelag. Die Fahrbahnbreite wird auf der bestehenden Breite belassen. Die Mindestfahrbahnbreite beträgt 3.00 m¹. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Belagsrigolen oder Stellplatten auf der wasserführenden Seite sowie Einleitung über Sammler in eine neue Meteorwasserleitung.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung wird neu konzipiert und installiert.

Erweiterung Hydrantenanlage

Im Projektperimeter ist heute lediglich eine private Leitung, welche die Häuser am Cartschinsweg versorgt, vorhanden. Im Zusammenhang mit dem Generellen Wasserversorgungsprojekt wurde die Erschliessung der Bauzone sowie auch die Löschbereitschaft für den Landwirtschaftsbetrieb Schocher aufgezeigt. Dies hat zur Folge, dass ab bestehendem Wasserversorgungsnetz im Strassentrasse ab Parzelle 30485 bis zur Abzweigung



Bucaniaweg eine neue Hydrantenleitung mit einem Überflurhydranten ausgeführt wird. Sämtliche Gebäudeanschlüsse werden an die neue Hydrantenleitung angeschlossen.

Der Baubeginn ist auf Frühjahr 2023 vorgesehen. Die Realisierung der ersten Etappe soll verteilt über die Jahre 2023/2024 erfolgen.

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 640'000.00. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Strassenerneuerung	CHF	480'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	38'000.00
Erweiterung Hydrantenanlage	CHF	122'000.00
Total	CHF	640'000.00

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Erneuerung des Cartschinsweges zuzustimmen und den Kredit von CHF 640'000.00 für die erste Etappe Abschnitt Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485 resp. in den Quellschutzzonen der Allegra Quellen zu bewilligen.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob in dieser Sache auch ein Perimeterverfahren durchgeführt wird. Sacha Theus erklärt, dass auch hier – wie in der Botschaft ausgeführt – die Kostenverteilung der Strassenerneuerung im Rahmen eines Beitragsverfahrens zwischen der Gemeinde und den Anstössern erfolgt. Der Verteilungsschlüssel «Erneuerung Cartschinsweg» für diese erste Etappe wird vom Gemeindevorstand zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, wie die Abführung des allfälligen Mehrwassers in das darunterliegende Entsorgungsnetz gewährleistet wird. Angelo Rizzi erklärt, dass die neue Schmutzwasserleitung an das bestehende Schmutzwasserleitungssystem angeschlossen wird. Zusätzlich wird in der Schutzzone 2 sämtliches Oberflächenwasser gesammelt und ebenfalls in das Schmutzwassersystem eingeleitet. Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung wird dieses Oberflächenwasser bei einem weiteren Ausbau des Cartschinswegs in eine Meteorwasserleitung ab- und einem Vorfluter zugeführt. Bis dahin muss aber das Meteorwasser vorübergehend der Schmutzwasserleitung zugeführt werden.

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, lässt die Vorsitzende über dieses Geschäft abstimmen.

Beschluss:

://: Der Erneuerung des Cartschinsweges und dem Kredit von CHF 640'000.00 für die erste Etappe Abschnitt Abzweigung Pazonjaweg bis Parzelle 30485 resp. in den Quellschutzzonen der Allegra Quellen wird mit grossem Mehr, 2 Gegenstimmen und keiner Enthaltung zugestimmt.

04. Budget 2023

Die Vorsitzende führt aus, dass der Finanzplan, welcher mindestens drei dem Budget folgende Jahre umfasst, gemäss Art. 3 der kantonalen Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden der Stimmbürgerschaft zur Kenntnis zu bringen ist. Er bildet den Rahmen für das Budget 2023. In diesem Sinne stellt die Vorsitzende der Stimmbürgerschaft eingangs den Finanzplan 2024-2026 im Detail vor. Speziell führt sie aus, dass nach aktuellem Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 mit einem Verlust zu rechnen ist. Ab 2025 sollte wieder mit einem kleinen Gewinn gerechnet werden können. Um eine weitere Verschuldung zu verhindern, sollten im Weiteren in Zukunft die Nettoinvestitionen, wie schon verschiedentlich der Stimmbürgerschaft dargelegt, nicht mehr als CHF 1 Mio. betragen. Der Finanzierungsfehlbetrag von gesamthaft rund CHF 2.6 Mio. in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ist daher sehr unerfreulich. Die Mittel aus dem ausserordentlich guten Ergebnis aus dem Jahr 2021, welches insbesondere auf ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen ist, sind damit bereits wieder aufgebraucht. Die Finanzierung des Fehlbetrages muss somit durch Aufnahme von Fremdkapital erfolgen. Der Spiel-



raum für Investitionen ist sehr eng, da der Bruttoverschuldungsanteil von 150 % keinesfalls überschritten werden sollte. Der Gemeindevorstand setzt sich daher weiterhin eine noch strengere Leitplanke von maximal 125 %. Es wird weiterhin unumgänglich sein, sich auf die wirklich notwendigen Investitionen zu konzentrieren.

Im Anschluss präsentiert die Vorsitzende das Budget 2023 im Detail:

Die Gemeinde Churwalden rechnet in der Erfolgsrechnung bei Ausgaben von CHF 15'867'500.00 und Einnahmen von CHF 15'429'200.00 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 438'300.00.

Diverse Faktoren führen zum rund CHF 377'000.00 schlechteren Ergebnis des Budgets 2023 gegenüber dem Vorjahresbudget. Insbesondere ist dieses auf höhere Ver- und Entsorgungskosten (alleine für Strom CHF 201'000.00), Personalkosten (Teuerungsausgleich sowie zusätzlichen Stellen beim Bauamt/Werkdienst und der Schule) und Zinsaufwendungen infolge der Erhöhung des Leitzinses zurückzuführen.

In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 3'268'000.00 sowie Einnahmen von CHF 1'116'000.00 geplant. Somit rechnet die Gemeinde Churwalden mit Nettoinvestitionen von CHF 2'152'000.00.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023 zu genehmigen.

Diskussion:

Nachdem die Diskussion nicht gewünscht wird, kann zur Abstimmung geschritten werden.

Beschluss:

://: Das Budget 2023 wird mit grossem Mehr, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt.

05. Steuerfuss für das Jahr 2023

Antrag:

Namens des Gemeindevorstandes beantragt die Vorsitzende, den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 90 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diskussion:

Von der Möglichkeit zur Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht, sodass die Vorsitzende zur Abstimmung schreiten kann.

Beschluss:

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert bei 90 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

06. Orientierungen

Stromtarife 2023

Der Gemeindevorstand, als Aufsichtsorgan der Rabiosa Energie, hat bei der Fa. e-projects, lic. iur. Andy Kolleger, einen Untersuchungsbericht betr. Stromtarife 2023 in Auftrag gegeben. Dieser kommt zu folgenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

«1. Schlussfolgerungen:

Die bisherige Beschaffungsstrategie hatte seine Berechtigung und sorgte in der Vergangenheit für preisliche Vorteile;

- *Die «missglückte» Beschaffung für 2023 basiert auf einer Mischung aus Fehleinschätzung (Marktpreisentwicklung) sowie unglücklichen, aber beeinflussbaren (Festhalten an kurzfristigen Beschaffungsintervallen) und unglücklichen, aber unbeeinflussbaren (Marktversagen) Umständen;*



- *Das Risiko betreffend überhöhte Einkaufspreise und/oder Marktversagen war in letzter Konsequenz zu wenig aufgearbeitet und nicht - wie bei Börsengeschäften angebracht - abgesichert;*
- *Es stellt sich die Frage, ob die Unternehmung vom Lieferanten/Dienstleister in genügendem Masse auf die Marktrisiken hingewiesen wurde (Aufklärungspflicht);*
- *Es stellt sich auch die Frage, ob aus dem nichterfolgten Angebot im Juli 2022 nicht eine Haftung des Vorlieferanten resultiert;*
- *Es ist keine Verletzung der Aufsichtspflicht zu erkennen;*
- *Die Kommunikation war offen, ehrlich, zeitnah und sachgerecht. Sie kann als vorbildlich bezeichnet werden.*

2. Empfehlungen:

Die Eigentümerstrategie sei hinsichtlich der Zielerreichung jährlich zu überprüfen und - wie im Dokument vorgesehen - periodisch zu aktualisieren;

- *Die Beschaffungsstrategie sei, mit einem besonderen Augenmerk auf die Erhöhung der Eigenproduktion bzw. der Beteiligungen, ganzheitlich zu betrachten und die sich daraus ergebenden Risiken seien - allenfalls mit Auswirkungen auf die Gewinnablieferung - konkret abzusichern;*
- *Bei der Beschaffung sollte der Fokus verstärkt auf die Endkunden gerichtet sein;*
- *Die Rolle des Vorlieferanten im Zusammenhang mit der im Sommer 2022 «missglückten» Beschaffung der 3. Tranche und des Restprofils für 2023 sei hinsichtlich einer allfälligen Haftungsfrage aufzuarbeiten.»*

Der Gemeindevorstand hat den Bericht an seiner heutigen Sitzung zur Kenntnis genommen. Er wird die Empfehlungen umgehend umsetzen resp. dafür sorgen, dass sie umgehend umgesetzt werden. Die Vorsitzende erklärt, dass diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen auch öffentlich publiziert werden.

Stromtarife 2023 – Motion Jörg Bernhard

Der heute anwesende Stimmbürger Jörg Bernhard hat gemäss Art. 24 der Gemeindeverfassung schriftlich eine Motion mit folgenden Anträgen eingereicht:

1. Der Gemeindevorstand prüft zusammen mit der Rabiosa Energie AG Verbesserungen in der Strom-Beschaffung und setzt Eckpunkte zur Risikominimierung beim Einkauf des Stromes, bei der Margen-Politik, bei der Partnerwahl für Beratung, bei Controlling Funktionen und bei der Verbraucherorientierung.
2. Der Gemeindevorstand prüft die Besetzung des Verwaltungsrates der Rabiosa Energie AG.
3. Der Gemeindevorstand prüft Möglichkeiten, den Strompreisanstieg von 2022 auf 2023 gegenüber den Preisen 2022 um mindestens 33%, auf Kosten der Rabiosa AG zu dämpfen bzw. zu reduzieren. Als Idee kann folgendes dienen: Nachdem die Rabiosa Energie AG rund ein Drittel unseres Stromverbrauchs selbst produziert, soll diese Menge ohne Verrechnung in die Gesamtrechnung einfließen und so eine Reduktion bei den Verbrauchern von rund 33% erwirken.

Der Gemeindevorstand wird nun verfassungsgemäss an der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Motion erstatten.

Informationen von Rabiosa Energie

Ein weiteres Informationsschreiben der Rabiosa Energie betreffend Stromtarif, Strompreisentwicklung und Marktpreissituation folgt im Januar 2023. Die Rabiosa Energie führt Informationsveranstaltungen sowie auf Wunsch auch individuelle Beratungen zum Thema Energiesparmassnahmen und effiziente Haustechnik durch. Die Informationen dazu werden auf der Webseite der Rabiosa Energie aufgeschaltet.



Teilrevision Ortsplanung, Bereich Siedlung

Die Prüfung/Behandlung der Mitwirkungseingaben durch die Planungskommission und den Gemeindevorstand ist in vollem Gange, benötigt jedoch noch Zeit. Die schriftliche Beantwortung der Mitwirkungseingaben erfolgt deshalb voraussichtlich im Frühjahr 2023.

Ersatzwahl Schulratspräsident/-in

Als Ersatz für Daniela Born wurde am 27.11.2022 Andreas Thöny (bisher Schulratsmitglied Wahlkreis Churwalden) als Schulratspräsident gewählt. Die folglich notwendige Schulrats-Ersatzwahl im Wahlkreis Churwalden erfolgt anlässlich der nächsten eidgenössischen Abstimmung vom 12. März 2023. Die Präsidentin gratuliert dem persönlich anwesenden Andreas Thöny zur Wahl und dankt Ursina Günther für ihre Kandidatur. Die Versammlung quittiert dies mit einem herzlichen Applaus.

Zukunfts-Workshop für die Stimmbevölkerung

Am 5. November 2022 haben rund 60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am Zukunftsworkshop der Gemeinde Churwalden teilgenommen. Sie beschäftigten sich mit den Herausforderungen, Chancen und Gefahren und den sich daraus ergebenden möglichen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde Churwalden. Es liegt nun am Gemeindevorstand und dem Schulrat, als Exekutivorgane der Gemeinde Churwalden, diese Inputs aufzunehmen und in die seit 2013 bestehende Gemeindeentwicklungsstrategie, genannt «prima», zu integrieren und im Rahmen der Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Der Gemeindevorstand wird der Stimmbürgerschaft voraussichtlich im Frühjahr 2023 die angepasste Strategie präsentieren.

Destinationsplan Lenzerheide 2030

Über den touristischen Destinationsplan Lenzerheide 2030 wurde die Bevölkerung anlässlich der gestrigen öffentlichen Informationsveranstaltung «Gesprächsstoff» informiert. Im Destinationsplan sind die Vision, Ziele und Projektschwerpunkte festgehalten. Dieser wird auch noch öffentlich publiziert.

Gleitschneeforschungsprojekt Foppa

Die Fachhochschule GR führt im Gebiet Foppa ein Gleitschneeforschungsprojekt durch und hat hierfür Geotextilien montiert.

Sentupada

Das Familienzentrum Sentupada wurde am 9. November 2022 von der Pestalozzi-Stiftung, Zürich, mit einem Anerkennungspreis von CHF 5'000.00 ausgezeichnet.

First Responder

Dank vielen Freiwilligen verfügt die Gemeinde Churwalden nun auch über ein First Responder Team. First Responder sind organisierte Ersthelfende, welche möglichst schnell eine Erstversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten bis zum Eintreffen der professionellen Einsatzkräfte wie Dienstärztinnen und Dienstärzte, Rettungsdienste, einschliesslich Ambulanzstützpunkte oder Luftrettung, vornehmen. Franz Burtscher dankt namens des Gemeindevorstandes der Organisatorin und Koordinatorin Ursula Hitz, welche sich auch noch kurz mit allgemeinen Informationen in dieser Sache an die Stimmbevölkerung wendet.

Personelles

Die Gemeindepräsidentin informiert über folgende Personalmutationen:

Austritt: Silvio Kunfermann, temporärer Sachbearbeiter Bauamt, per 31.12.2022

Eintritte: Tamara Insalata, Sachbearbeiterin Sekretärin Bauverwaltung, per 14.12.2022

Nächste Gemeindeversammlung:

Nächste Gemeindeversammlungen / voraussichtliche Daten:

- Evtl. Frühling 2023
- Dienstag, 20. Juni 2023 (Jahresrechnung 2022)
- Evtl. Herbst 2023
- Donnerstag, 07. Dezember 2023 (Budget 2024)

Dank für Einsatz zum Wohl der Gemeinde

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden, Stimmzählerinnen und Stimmzählern sowie allen Personen, die sich in den Vereinen und in der Freiwilligenarbeit engagieren, von ganzem Herzen.



07. Verschiedenes und Umfrage

■■■■■, dankt dem Gemeindevorstand einleitend recht herzlich für die Informationen und die offene Kommunikation, insbesondere betreffend der Stromtarifkrise. Er möchte seitens der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Rabiosa Energie noch wissen, was sie in den vergangenen acht Wochen seit der letzten Information an der Gemeindeversammlung diesbezüglich konkret unternommen haben.

Geschäftsleiter Otto Vitalini führt aus, dass die Energiebeschaffungsstrategie angepasst und diese Woche vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Diese sieht vor, dass die Beschaffung neu über einen längeren Zeitraum, d.h. 2-3 Jahre, erfolgt. Die Kundinnen und Kunden, auch jene die nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen können, werden im Januar umfassend über die aktuelle Situation informiert. Wie die Entwicklung im Jahr 2024 aussehen wird, ist noch unklar. Die Preise auf dem Strommarkt sind zwar zurückgegangen, sind jedoch gegenüber den Preisen im 2022 immer noch relativ hoch. Die Abschätzung der weiteren Entwicklung ist aufgrund der bekannten Krisenherde immer noch sehr schwierig abzuschätzen. Ein konkreterer Ausblick bezüglich der Stromtarif 2024 wird voraussichtlich erst im Frühling 2024 möglich sein.

Im Weiteren hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Gewinn der Rabiosa Energie im 2022, welcher nach Ablieferung der Minimaldividende von CHF 100'000.00 an die Gemeinde verbleibt, für die Tarifiereduktion im 2024 verwendet werden soll.

Wie im Bericht von lic. iur. Andy Kollegger hingewiesen wurde, gilt es gemäss ■■■■■ sich seitens der Rabiosa Energie auch zu überlegen, ob man mit dem richtigen Stromhändler zusammenarbeitet.

Zudem erkundigt er sich, ob seitens der Gemeinde auch Massnahmen angedacht oder geplant sind, z.B. in Bezug auf Stromeinsparungsmassnahmen, öffentliche Solaranlagenprojekte oder gesetzliche Erleichterungen für Solaranlagen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass in Sachen Solaranlagenprojekte Abklärungen am Laufen sind. Sie bittet jedoch um Verständnis, dass darüber noch nicht öffentlich informiert werden kann. Die kommunale Verordnung über die Solaranlagen wird derzeit durch die Baukommission angepasst und voraussichtlich im Januar 2023 dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

■■■■■ hat bei seinen Recherchen bezüglich der Firma Primeo feststellen müssen, dass diese auch in ihrem Stammgebiet, welches in der Nordwestschweiz liegt, einen Aufschlag von 46 % zu verzeichnen hat, was über dem schweizerischen Schnitt liegt. Darüber hat er sich mit Otto Vitalini schon unterhalten. Insofern wäre es wohl prüfenswert, den Strombezug auf verschiedene Händler aufzuteilen. Eventuell besteht auch die Möglichkeit, den Preis zu deckeln, was natürlich auch wieder eine längerfristige Verteuerung des Tarifs zu Folge hat. Er wäre sehr dankbar, wenn die Rabiosa in ihren in Aussicht gestellten Informationen dazu Stellung nehmen könnte.

Gemeindepräsidentin und Verwaltungsratsmitglied Karin Niederberger nimmt dieses Votum zur weiteren Bearbeitung entgegen. Sie versichert, dass diese und die im seit kurzem vorliegendem Bericht von lic. iur. Andy Kollegger aufgeworfenen Fragen resp. Schlussfolgerungen und Empfehlungen – nebst den schon ergriffenen Massnahmen – raschmöglichst aufgearbeitet werden. Sie bittet aber auch um Verständnis, dass die Bearbeitung dieses sehr komplexen Geschäftes seine Zeit beansprucht

■■■■■ vermisst seitens der Rabiosa Energie Aussagen dazu, ob auch kurzfristig mit Tarifiereduktionen gerechnet werden kann und auf welche Art und Weise dies angedacht wäre.

Otto Vitalini verweist auf die heute eingereichte Motion, welche auch auf den Tarif 2023 zielt und vom Gemeindevorstand bis zur nächsten Gemeindeversammlung zu bearbeiten ist. Seitens der Rabiosa Energie sei es so, dass der kommunizierte Tarif für 2023 seine Gültigkeit behält. Die getroffenen Massnahmen, d.h. Anpassung der Beschaffungsstrategie und Gewinnverzicht, wirken sich erst für die Tarife 2024 aus.

■■■■■ führt aus, dass er sehr detaillierte Massnahmenvorschläge hätte, welche er sehr gerne Otto Vitalini persönlich präsentieren würde.

Otto Vitalini nimmt dieses Angebot von ■■■■■ sehr gerne an und lädt ihn zu einer gemeinsamen Besprechung ein.

Aus Sicht von ■■■■■ ist der Stromtarif ja nur die eine Sache. Ihn hat es jedoch verwundert und enttäuscht, dass auch der Leistungspreis und die Netznutzung, was nichts mit der Energie zu tun hat, massiv gestiegen sind. Für seinen Betrieb entspricht dies einer Zunahme von etwa 38 %.

Otto Vitalini erklärt, dass der Leistungspreis nur die Grossverbraucher betreffe. Dort sei es so, dass das EWZ als Vorlieferant um CHF 2.00 teurer geworden ist. Die Rabiosa Energie habe aber nur eine Erhöhung von CHF 1.00 gemacht, der Rest wird über die Kilowattstunden abgerechnet, d.h. auch die Kleinkunden bezahlen daran.



merkt zu diesem Thema in einem Schlussvotum an, dass die Rabiosa Energie nicht dem Verwaltungsrat oder der Geschäftsleitung der Rabiosa gehört, sondern uns allen. Aus seiner Sicht war es ein grosser Fehler, dass die Rabiosa Energie verselbständigt wurde.

erkundigt sich, ob die Arbeiten an der Druckreduzierstation am Cartschinsweg abgeschlossen sind. Gemäss Franco Battaglia, Technischer Leiter der Gemeinde Churwalden, konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Nach ist dem nicht so, da aus Sicherheitsgründen auf dieser 3 Meter hohen Baute noch ein Geländer anzubringen ist. Franco Battaglia gibt recht. Zurzeit sei noch eine provisorische Bauabsper- rung angebracht, der definitive Zaun werde, wenn möglich noch vor Ende Jahr erstellt.

Gemäss höre man immer wieder, dass ihr Laden in Parpan, d.h. der KafiKonsum, schliessen werde. Es gebe darüber aber keine offizielle Information. Es wäre aus seiner Sicht schade, ja sogar schlimm, wenn es in Parpan keinen Laden mehr geben würde.

Gemeindevorstandsmitglied Franz Burtscher erklärt, dass der Erhalt dieses Ladens auch im Interesse des Gemeindevorstandes sei. Es sei aber so, dass die jetzige Betreiberin den Mietvertrag für die Ladenlokalitäten gekündigt habe. Der Gemeindevorstand ist zurzeit aktiv mit Interessenten im Gespräch. Sobald konkretere Lösungen vorliegen, wird der Gemeindevorstand darüber informieren.

Nachdem auf eine entsprechende Frage der Präsidentin aus formeller Sicht keine Einwände gegen die Versamm- lungsführung erhoben werden, schliesst sie die Versammlung um 21.45 Uhr. Die Präsidentin dankt für das Er- scheinen und wünscht allen schöne Festtage und vor allem viel Gesundheit. Zudem lädt sie die Anwesenden zu einem abschliessenden Apéro ein.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls

Die Präsidentin

Der Gemeindeschreiber

Karin Niederberger

Dario Friedli